

Herrn Bezirksverordneten
Mark Lenkeit

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0636/VIII

über

Jahn-Sportpark

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

„Ich frage das Bezirksamt:

1. „Welche Gespräche gab es zwischen Senat und Bezirksamt in Sachen der Sanierung des Jahn-Stadions?“

Die Einbindung des Bezirks Pankow erfolgt über vereinzelte Informationsveranstaltungen und Workshops zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit einzelnen Ämtern bzw. Fachbereichen des Bezirksamts Pankow, die durch den Ersatzneubau des Jahn-Stadions betroffen sein könnten. Bisher waren dies der BzStR für Stadtentwicklung und Bürgerdienste, die Fachbereiche Bauaufsicht, Stadtplanung, Denkmalschutzbehörde sowie das Straßen- und Grünflächenamt. Dabei sind die Workshops durch ein von SenInnDS beauftragtes Büro themen- und fachbezogen organisiert. Die einzelnen bezirklichen Fachämter werden themenbezogen hinzugeladen.

Die zuständige Genehmigungsbehörde (Baugenehmigung oder bauaufsichtliche Zustimmung) für das Vorhaben ist die Oberste Bauaufsicht SenSW.

2. „Wie ist der Bezirk in die Gesamtplanung auf dem Gelände nach Erstellung des Masterplans 2014 eingebunden gewesen?“

Siehe Antwort zu 1.

3. „Wie beurteilt der Bezirk die geplanten Vorhaben auf dem Gelände in Bezug auf den bezirklichen Sport?“

Der Jahnsportpark ist eine überregionale und internationale Sport- und Veranstaltungsstätte. Die Sportanlage wird nicht nur von vielen Schulen des Bezirks Pankow sowie von vielen Pankower Sportvereinen für ihren sportlichen Lehr-, Übungs- und Wettkampfbetrieb genutzt, sondern auch durch den nicht organisierten/informellen Sport. Durch die stetig steigenden Bedarfe an Sportflächen im Bezirk besteht dringender Handlungsbedarf der Sanierung der vorhandenen Sportanlagen und der Errichtung weiterer gedeckter und ungedeckter Sportflächen auf dem Gelände des Jahnsportparks. Priorisiert werden besonders die Vorhaben zur Errichtung neuer Sportflächen. Auch im Hinblick der Entwicklung der Sportanlage als zentraler Standort des Berliner Behindertensports und als Inklusionssportpark befürwortet der Fachbereich Sport die laufenden Planungsvorhaben für den Jahnsportpark. Jedoch sollte bei der weiteren Planung nicht nur der Jahnsportpark getrennt betrachtet werden, sondern auch die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Mauerparks Berücksichtigung finden. Im Rahmen einer integrierten und kooperativen Sportentwicklungsplanung sind Sportentwicklungskonzepte (Jahnsportpark) und Konzepte einer Stadtentwicklung (Mauerpark) stärker zu verknüpfen.

4. „Der Bezirk hält offensichtlich einen Bebauungsplan für notwendig, wenn das Jahn-Stadion komplett durch einen Ersatzbau ersetzt wird, obwohl die Kapazität gleich bleibt und der Lärm verringert werden soll. Womit begründet das Bezirksamt diese Einschätzung?“

Die Frage ist bei einer Auftaktberatung mit mehreren Senatsverwaltungen und anderen Akteuren unter Beteiligung von 2 Bezirksamtsmitgliedern erörtert worden, wobei es Präferenzen Seitens des Bezirks für ein B-Plan Verfahren gab. Das Bezirksamt hat zur Notwendigkeit der Aufstellung eines B-Plans bisher keine abschließende inhaltliche Abstimmung vorgenommen, zumal, siehe auch Antwort zu Frage 1, die zuständige Genehmigungsbehörde die Oberste Bauaufsicht ist. Grundsätzlich ist ein B-Plan das geeignete Instrument, um u.a. die Themen „Erschließung“, „Lärm“ und „Betroffenheit im Umfeld“ zu bewältigen.

5. „Ist es richtig, dass die Betriebsgenehmigung für das Stadion im kommenden Jahr erlischt und damit das Stadion u.a. für die Regionalligisten BFC Dynamo und VSG Altglienicke nicht mehr zur Verfügung steht? Wenn ja, sieht das Bezirksamt hier eine Notwendigkeit Vorsorge zu treffen, dass zeitnah eine Fortsetzung des Spielbetriebs möglich ist?“

Der Begriff Betriebsgenehmigung scheint auslegungsbedürftig. Eine generelle Betriebsgenehmigung gibt es nicht. Das Stadion ist für gängige Sportveranstaltungen grundsätzlich im Rahmen der Bandbreite der Baugenehmigung genehmigt. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2015 für eine Einzelveranstaltung (UEFA Champions League Finale der Frauen) und für in diesem Zusammenhang erforderliche brandschutztechnische Ertüchtigungen des Stadions und des Tribünengebäudes die Bauaufsichtliche Zustimmung seitens der Obersten Bauaufsicht. Innerhalb dieses Verfahrens, das antragsgemäß über die benannte Einzelveranstaltung hinaus eine erweiterte temporäre Nutzung bis zum 01.06.2019 vorsah, wurde der Brandschutznachweis geführt und dieser Nachweis durch einen Prüfenieur für Brandschutz (PI BS) geprüft. Der PI BS hat die entsprechende Bauüberwachung durchgeführt. Da die ebda., benannte zeitliche Befristung, abgelaufen ist, wäre bei zukünftig vorgesehenen Stadionnutzungen durch Einzel-

veranstaltungen, wie durch die in der Fragestellung benannten (oder auch andere) Fußballvereine, eine erneute Prüfung, einschließlich des Brandschutzes, erforderlich. Diesbezügliche Anfragen anderer Vereine liegen dem Bezirksamt nicht vor.

6. „Liegen dem Bezirksamt für den Stadionersatzbau Gutachten für die Bereiche Verkehr, Lärm und Lichtimmissionen vor?“

Dem Bezirksamt liegen keine wie hinterfragten Gutachten vor.

Vollrad Kuhn